



Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2014 – 2019

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 09.03.2013 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Duisburg

Dr. med. Frank Marx, Duisburg
Wahlvorschlag (Liste) Nr. 3 „Marburger Bund“

ist aufgrund eines Wechsels seiner beruflichen Tätigkeit zum 30.06.2016 aus dem Vorstand der Kreisstelle Duisburg der Ärztekammer Nordrhein ausgeschieden.

Die nächsten Bewerber:

Dr. med. Dr. Marco Albanese, Duisburg
Ulrich Werner Lorenz, Duisburg

gehören zwischenzeitlich der Kreisstelle Duisburg nicht mehr an.

Als nächster Bewerberin ist

Dr. med. Eva-Renate Fries
Gesundheitsamt – Sozialpsychiatrischer Dienst
Ruhrorter Str. 195
47119 Duisburg

in den Vorstand der Kreisstelle Duisburg der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Rudolf Henke
Präsident

Die nachstehende Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer Nordrhein ist am Dienstag, den 9. August 2016 in Kraft getreten.

Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 19. März 2016

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 19.03.2016 aufgrund des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (*GV. NRW. S. 403*), zuletzt geändert am 8. September 2015 (*GV. NRW. S. 666*) folgende Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 11. Mai 1996 (*MBI. NRW. S. 1630*), beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Juni 2016, *AZ: 222 - 0810.41* - genehmigt worden ist.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 11. Mai 1996 (*MBI. NRW. S. 1630*) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 a) wird wie folgt geändert:
 - a. Die Nummer 2. wird wie folgt gefasst:

„2. Antrag auf Schluss der Rednerliste“
 - b. Die bisherigen Nummern 2. bis 5. werden die Nummern 3. bis 6.
2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a. § 10 Abs. 3 c) wird wie folgt gefasst:

„c) Schluss der Rednerliste“
 - b. Der bisherige § 10 Abs. 3 c) bis g) wird zu § 10 Abs. 3 d) bis h).
3. § 10 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 1 wird der Buchstabe „f)“ geändert in den Buchstaben „g)“.
 - b. In Satz 2 werden nach den Worten „Anträge auf“ die Worte „Schluss der Rednerliste,“ eingefügt.
 - c. Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Anträge auf Schluss der Rednerliste oder auf Schluss der Debatte gelten nur für den jeweils in Beratung stehenden Punkt der Tagesordnung.“

- d. Nach Satz 3 werden folgende Sätze 4 und 5 neu eingefügt:

„Anträge auf Schluss der Rednerliste können nur von einem Mitglied der Kammerversammlung gestellt werden, das zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen hat und nicht auf der Rednerliste steht. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von einem Mitglied der Kammerversammlung gestellt werden, das zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen hat.“

- e. Der bisherige Satz 4 wird Satz 6 und wie folgt geändert:

Der Buchstabe „f)“ wird geändert in den Buchstaben „g)“.

- f. Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden die Sätze 7 und 8.

Artikel 2

Die Änderung der Geschäftsordnung vom 19. März 2016 tritt am Tag nach der Veröffentlichung im *Ministerialblatt für das Land NRW* in Kraft.

Ausfertigung:

Düsseldorf, den 22. März 2016

Rudolf Henke
Präsident

Genehmigt:

Düsseldorf, den 23. Juni 2016

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
AZ: 222 – 0810.41 –
Im Auftrag

(Hamm)

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 19. März 2016 wird nach Veröffentlichung im *Ministerialblatt für das Land NRW* im *Rheinischen Ärzteblatt* bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 11. Juli 2016

Rudolf Henke
Präsident

MBL. NRW. 2016 S. 481



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze / Vertragspsychotherapeutensitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen (Posteingangsstempel der KV Nordrhein) an:

Bewerbungen für Sitze von ärztlichen Psychotherapeuten, psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für den Bereich Düsseldorf und Köln:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln,
Frau Heimbach Tel.: 0221 7763-6515, Frau Ratgeber
Tel.: 0221 7763-6533, Frau Spix Tel.: 0221 7763-6537,
Frau Stapper Tel.: 0221 7763-6531, Fax: 0221 7763-6500,
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln

Bewerbungen für vertragsärztliche Sitze für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf,
Frau Schweitzer Tel.: 0211 5970-8529/Fax -9924,
Frau In der Smitten Tel.: 0211 5970-8570/Fax -9533,
Frau Tiegs Tel.: 0211 5970-8533/Fax -9533,
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Bewerbungen für vertragsärztliche Sitze für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln,
Frau Heimbach Tel.: 0221 7763-6515, Frau Ratgeber
Tel.: 0221 7763-6533, Frau Spix Tel.: 0221 7763-6537,
Frau Stapper Tel.: 0221 7763-6531, Fax: 0221 7763-6500,
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln

Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz/Vertragspsychotherapeutensitz bewerben müssen.

Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinern beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinern auf ausgeschriebene Sitze von Internisten – hausärztliche Versorgung – möglich.

Vertragspsychotherapeutische Sitze Im Bereich Nordrhein

**Bewerbungsfrist:
Bis 29.09.2016**

Stadt Bonn
Psychol. Psychotherapeut/-in
hältiger Versorgungsauftrag
Chiffre: 412/2016